

---

## Ortsgemeinde Almersbach

---

### Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

<b>Tag</b>	Donnerstag, 23. Juni 2022
<b>Ort</b>	Treffpunkt „Alte Schule“, Almersbach
<b>Beginn der Sitzung</b>	18:30 Uhr
<b>Ende der Sitzung</b>	22:34 Uhr

#### anwesend

1. Ortsbürgermeister Klaus Quast als Vorsitzender zu TOP 1 bis TOP 2 und TOP 6 bis TOP 14
2. Erster Beigeordneter Hans-Joachim Nöller als Vorsitzender zu TOP 3 bis TOP 5
3. Beigeordneter Stephan Guse
4. Christian Guse
5. Siegfried Lanfermann
6. Steffen Marhold
7. Paul-Gerhard Müller
8. Anja Schumacher
9. Rudolf Wall

#### Schriftführer

Rudolf Wall

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.  
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 9  
Der Ortsgemeinderat Almersbach ist beschlussfähig.

---

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

1. Bestätigung einer Eilentscheidung  
Austausch und Herstellung einer gepflasterten Gehwegoberfläche „Im Auen“  
Auftragsvergabe
2. Bestätigung einer Eilentscheidung  
Herstellung einer gepflasterten Gehwegoberfläche "Im Hohlgarten Nr. 5" bis "Im Hirzberg Nr. 7"  
Auftragsvergabe
3. Bestätigung einer Eilentscheidung  
Herstellung einer gepflasterten Parkfläche Ecke Hirzberg - Im Auen  
Auftragsvergabe
4. Bestätigung einer Eilentscheidung  
Sanierung Gehwegoberfläche "Im Hirzberg" vor dem Parkplatz  
Auftragsvergabe
5. Bestätigung einer Eilentscheidung  
Rodung der Böschung oberhalb des Parkplatzes "Im Hirzberg"  
Auftragsvergabe
6. Bestätigung einer Eilentscheidung  
Herstellung einer gepflasterten Gehwegoberfläche "Steimeler Weg 2-6"  
Auftragsvergabe

7. Umbau "Alte Schule"  
LEADER-Förderantrag
8. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 für den Zweckverband „Friedhof Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach“
9. Antrag des SSV Almersbach-Fluterschen e. V. auf Gewährung einer Zuwendung zur Anschaffung eines Rasenmähroboters für den Sportplatz
10. Dorfausflug 2022
11. Verschiedenes
12. Einwohnerfragestunde

### **Nichtöffentliche Sitzung**

13. Informationen des Ortsbürgermeisters
14. Verschiedenes

### **Öffentliche Sitzung**

#### **TOP 1 Bestätigung einer Eilentscheidung** **Austausch und Herstellung einer gepflasterten Gehwegoberfläche** **„Im Auen“** **Auftragsvergabe**

Der Ortsbürgermeister hat im Benehmen mit den Beigeordneten folgende Eilentscheidung getroffen:

„In Almersbach „Im Auen“ soll eine gepflasterte Gehwegoberfläche hergestellt werden.  
Für die Herstellung der gepflasterten Gehwegoberfläche wurde ein Angebot der Firma HS ERDBAU GmbH, Schulstraße 21, 57589 Birkenbeul, eingeholt. Die Angebotssumme beläuft sich auf 3.423,71 € brutto.

Um Preissteigerungen zu vermeiden ist eine zügige Auftragsvergabe durchzuführen.  
Der Ortsbürgermeister trifft im Benehmen mit den Beigeordneten eine Eilentscheidung nach § 48 GemO.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2022 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.“

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für die Herstellung einer gepflasterten Gehwegoberfläche „Im Auen“ zu einem Angebotspreis von 3.423,71 € brutto an die Firma HS ERDBAU GmbH, Schulstraße 21, 57589 Birkenbeul, zu und bestätigt die Eilentscheidung nach § 48 GemO.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)**

#### **TOP 2 Bestätigung einer Eilentscheidung** **Herstellung einer gepflasterten Gehwegoberfläche "Im Hohlgarten Nr. 5"** **bis "Im Hirzberg Nr. 7"** **Auftragsvergabe**

Das Ratsmitglied Siegfried Lanfermann nimmt an der Beratung und Beschlussfassung wegen Ausschließungsgründen nach § 22 GemO nicht teil.

Der Ortsbürgermeister hat im Benehmen mit den Beigeordneten folgende Eilentscheidung getroffen:

„In Almersbach „Im Hohlgarten Nr. 5“ bis „Im Hirzberg Nr. 7“ soll eine gepflasterte Gehwegoberfläche hergestellt werden.

Für die Herstellung der gepflasterten Gehwegoberfläche wurde ein Angebot der Firma HS ERDBAU GmbH, Schulstraße 21, 57589 Birkenbeul, eingeholt. Die Angebotssumme beläuft sich auf 886,17 € brutto.

Um Preissteigerungen zu vermeiden ist eine zügige Auftragsvergabe durchzuführen. Der Ortsbürgermeister trifft im Benehmen mit den Beigeordneten eine Eilentscheidung nach § 48 GemO.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2022 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.“

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für die Herstellung einer gepflasterten Gehwegoberfläche „Im Hohlgarten Nr. 5“ bis „Im Hirzberg Nr. 7“ zu einem Angebotspreis von 886,17 € brutto an die Firma HS ERDBAU GmbH, Schulstraße 21, 57589 Birkenbeul, zu und bestätigt die Eilentscheidung nach § 48 GemO

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)**

**TOP 3 Bestätigung einer Eilentscheidung  
Herstellung einer gepflasterten Parkfläche Ecke Hirzberg - Im Auen  
Auftragsvergabe**

Ortsbürgermeister Klaus Quast nimmt an der Beratung und Beschlussfassung wegen Ausschließungsgründen nach § 22 GemO nicht teil. Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Erste Beigeordnete Hans-Joachim Nöller.

Der Ortsbürgermeister hat im Benehmen mit den Beigeordneten folgende Eilentscheidung getroffen:

„In Almersbach, Ecke Hirzberg – Im Auen, soll eine gepflasterte Parkfläche entstehen.

Für die Herstellung der gepflasterten Parkfläche wurden drei Angebote eingeholt.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma HS ERDBAU GmbH, Schulstraße 21, 57589 Birkenbeul, abgegeben.

Die Angebotssumme beläuft sich auf 8.848,65 € brutto. Die Firma HS ERDBAU GmbH, Schulstraße 21, 57589 Birkenbeul, hat der Ortsgemeinde einen Rabatt in Höhe von 2.370,48 € brutto auf die Angebotssumme gewährt.

Die endgültige Angebotssumme für die Herstellung einer gepflasterten Parkfläche beläuft sich somit auch 6.478,17 € brutto.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2022 in ausreichender Höhe zur Verfügung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.“

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für die Herstellung einer gepflasterten Parkfläche zu einem Gesamtwert in Höhe von 6.478,17 € brutto an die Firma HS ERDBAU GmbH, Schulstraße 21, 57589 Birkenbeul, zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)**

**TOP 4 Bestätigung einer Eilentscheidung**  
**Sanierung Gehwegoberfläche "Im Hirzberg" vor dem Parkplatz**  
**Auftragsvergabe**

Ortsbürgermeister Klaus Quast nimmt an der Beratung und Beschlussfassung wegen Ausschließungsgründen nach § 22 GemO nicht teil. Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Erste Beigeordnete Hans-Joachim Nöller.

Der Ortsbürgermeister hat im Benehmen mit den Beigeordneten folgende Eilentscheidung getroffen:

„In Almersbach „Im Hirzberg“ im Bereich vor dem Parkplatz soll eine gepflasterte Gehwegoberfläche hergestellt werden.

Für die Herstellung der gepflasterten Gehwegoberfläche wurde ein Angebot der Firma HS ERDBAU GmbH, Schulstraße 21, 57589 Birkenbeul, eingeholt. Die Angebotssumme beläuft sich auf 308,90 € brutto.

Um Preissteigerungen zu vermeiden ist eine zügige Auftragsvergabe durchzuführen. Der Ortsbürgermeister trifft im Benehmen mit den Beigeordneten eine Eilentscheidung nach § 48 GemO.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2022 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.“

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für die Sanierung der Gehwegoberfläche „Im Hirzberg“ vor dem Parkplatz in Höhe von 308,90 € an die Firma HS ERDBAU GmbH, Schulstraße 21, 57589 Birkenbeul, zu und bestätigt die Eilentscheidung nach § 48 GemO.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)**

**TOP 5 Bestätigung einer Eilentscheidung**  
**Rodung der Böschung oberhalb des Parkplatzes "Im Hirzberg"**  
**Auftragsvergabe**

Ortsbürgermeister Klaus Quast nimmt an der Beratung und Beschlussfassung wegen Ausschließungsgründen nach § 22 GemO nicht teil. Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Erste Beigeordnete Hans-Joachim Nöller.

Der Ortsbürgermeister hat im Benehmen mit den Beigeordneten folgende Eilentscheidung getroffen:

„In Almersbach oberhalb des Parkplatzes „Im Hirzberg“ soll eine Böschungsfläche gerodet werden.

Für die Rodung der Böschungsfläche wurde ein Angebot der Firma HS ERDBAU GmbH, Schulstraße 21, 57589 Birkenbeul, eingeholt. Die Angebotssumme beläuft sich auf 2.378,35 € brutto.

Um Preissteigerungen zu vermeiden ist eine zügige Auftragsvergabe durchzuführen.  
Der Ortsbürgermeister trifft im Benehmen mit den Beigeordneten eine Eilentscheidung nach § 48 GemO.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2022 in ausreichender Höhe zur Verfügung.  
Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.“

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für die Rodung der Böschungfläche zu einem Angebotspreis in Höhe von 2.378,35 € brutto an die Firma HS ERDBAU GmbH, Schulstraße 21, 57589 Birkenbeul, zu und bestätigt die Eilentscheidung nach § 48 GemO.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)**

**TOP 6 Bestätigung einer Eilentscheidung  
Herstellung einer gepflasterten Gehwegoberfläche "Steimeler Weg 2-6"  
Auftragsvergabe**

Der Ortsbürgermeister hat im Benehmen mit den Beigeordneten folgende Eilentscheidung getroffen:

„In Almersbach „Steimeler Weg 2-6“ soll eine gepflasterte Gehwegoberfläche hergestellt werden.

Für die Herstellung der gepflasterten Gehwegoberfläche wurde ein Angebot der Firma HS ERDBAU GmbH, Schulstraße 21, 57589 Birkenbeul, eingeholt. Die Angebotssumme beläuft sich auf 2.352,71 € brutto.

Um Preissteigerungen zu vermeiden ist eine zügige Auftragsvergabe durchzuführen.  
Der Ortsbürgermeister trifft im Benehmen mit den Beigeordneten eine Eilentscheidung nach § 48 GemO.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2022 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.“

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für die Herstellung einer gepflasterten Gehwegoberfläche im „Steimeler Weg 2-6“ zu einem Angebotspreis von 2.352,71 € € brutto an die Firma HS ERDBAU GmbH, Schulstraße 21, 57589 Birkenbeul, zu und bestätigt die Eilentscheidung nach § 48 GemO.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)**

**TOP 7 Umbau "Alte Schule"  
LEADER-Förderantrag**

Die Räumlichkeiten der „Alten Schule“ sollen umgebaut werden, damit die Ortsgemeinde Almersbach wieder Räumlichkeiten für Ortsgemeinderatssitzungen, Frauen-Treffs, Sparkästchenvereinstreffen und zahlreiche andere Zusammenkünfte zur Verfügung stehen.

Die Kostenschätzung für den Umbau beläuft sich auf 43.935,01 € brutto. Mit einer LEADER-Förderung könnte der Ausbau mit bis zu 70 % durch das Land gefördert werden. Um eine solche LEADER-Förderung zu bekommen, muss ein Projektsteckbrief bei der LAG eingereicht und anschließend ein Förderantrag bei der ADD gestellt werden.

Der Projektsteckbrief der „Alten Schule“ wurde am 26.04.2022 durch die LAG ausgewählt. Ein Förderantrag kann nun bei der ADD gestellt werden.

**Beschluss:**

Für den Umbau der „Alten Schule“ soll ein LEADER-Förderantrag gestellt werden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)**

**TOP 8 Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 für den Zweckverband „Friedhof Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach“**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 liegt den Ratsmitgliedern vor.

**Beschlussempfehlung:**

Es wird der Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

**§ 1****Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	66.020 €	38.620 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	66.020 €	38.620 €
<b>der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-52.020 €	-25.870 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.000 €	15.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>15.000 €</b>	<b>15.000 €</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>38.020 €</b>	<b>10.870 €</b>
<b>Veränderung der liquiden Mittel</b>	<b>-38.020 €</b>	<b>-10.870 €</b>

**§ 2****Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
<b>zusammen auf</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

**§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
	0 €	0 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 €	0 €

**§ 4**  
**Umlagen**

		Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
Gemäß § 10 Abs. 1 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit kann der Zweckverband zur Deckung des Finanzbedarfs eine Verbandsumlage von den Verbandsmitgliedern erheben. Umlagegrundlage ist gemäß § 11 der Verbandsordnung des Friedhofverbands Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach die Einwohnerzahl nach § 130 der Gemeindeordnung.			
Der Umlagbedarf beträgt für das		42.320 €	15.270 €
und verteilt sich auf die Ortsgemeinden			
	Almersbach	13.215 €	4.768 €
	Fluterschen	21.273 €	7.676 €
	Stürzelbach	7.832 €	2.826 €

**§ 5**  
**Eigenkapital**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	16.206 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	16.206 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	16.206 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	16.206 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	16.206 € .

**§ 6**  
**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall überschritten sind.	0 €	0 €

**§ 7**  
**Wertgrenze für Investitionen**

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.	0 €	0 €

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)**

**TOP 9    Antrag des SSV Almersbach-Fluterschen e. V. auf Gewährung einer Zuwendung zur Anschaffung eines Rasenmähroboters für den Sportplatz**

Ratsmitglied Hans-Joachim Nöller nimmt an der Beratung und Beschlussfassung wegen Ausschließungsgründen nach § 22 GemO nicht teil.

Ortsbürgermeister Klaus Quast verliert den Antrag des SSV Almersbach-Fluterschen e. V. auf Gewährung einer Zuwendung zur Anschaffung eines Rasenmähroboters für den Sportplatz. Nach eingehender Beratung unterbreitet der Ortsbürgermeister den Beschlussvorschlag, dem SSV eine einmalige Zuwendung in Höhe von 1.000 € zu gewähren, wenn der SSV sich im Gegenzug schriftlich bereit erklärt, entgegen den Regelungen im derzeit gültigen Pachtvertrag bzw. seinen Nachtragsverträgen, auf die Nutzung des gemeindeeigenen Aufsitzmähers Kubota (AK-GA 703) zu verzichten (Ausnahme: Bei Bedarf erster Schnitt im Frühjahr).

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung**

## **TOP 10 Dorfausflug 2022**

Ortsbürgermeister Quast stellt die Planungen des Festausschusses vor. Es ist ein Ausflug an den Rursee mit Schifffahrt geplant.

## **TOP 11 Verschiedenes**

Ortsbürgermeister Klaus Quast informiert den Ortsgemeinderat über

- die Aufstellung des von der EAM Netz GmbH gespendeten „Insektenhotels“ auf dem Friedhof in Almersbach.
- die erfolgten Vorbereitungen zur Herstellung der Pflasterfläche am Basketballkorb auf dem Spielplatz im Unterdorf.
- Vandalismus und Farbschmierereien an öffentlichem Eigentum der Ortsgemeinde. Strafanzeigen wurden durch den Ortsbürgermeister gestellt.
- den notwendigen Hinweis im Mitteilungsblatt über teilweise mangelnde Reinigung von Straßen und Gehwegen sowie Oberflächenwasserablaufgräben. Rechtsgrundlage ist die derzeit gültige Straßenreinigungssatzung.
- den notwendigen Hinweis im Mitteilungsblatt über teilweise ordnungswidriges Parken von Fahrzeugen auf Geh- und Radwegen in der Ortsgemeinde.
- nicht erfolgte Rückschnitte des Lichtraumprofils an öffentliche Verkehrsanlagen angrenzender privater Grundstücke.
- teilweise erforderliche Instandsetzung von Wirtschaftswegen in der Ortsgemeinde.
- die ausgeschöpften Kapazitäten der Gemeindemitarbeiter bei der Pflege der gemeindlichen Anlagen.
- die notwendige Instandsetzung bzw. den Austausch der Bekanntmachungskästen der Ortsgemeinde.
- die Notwendigkeit der Konstituierung eines Bauausschusses innerhalb des Ortsgemeinderats wegen anstehender diverser Baumaßnahmen in der Ortsgemeinde.
- die künftige Notwendigkeit einer kontinuierlichen wöchentlichen Besprechung des Ortsbürgermeisters mit den Beigeordneten.
- die Veräußerung diverser privater Grundstücke in der Ortsgemeinde.
- die Anfrage des SSV Almersbach-Fluterschen e.V., dessen neu angeschafften Rasenmäroboter für den Sportplatz über die Sachversicherungen der Ortsgemeinde mit zu versichern. Nach Prüfung durch den Ortsbürgermeister der Verbandsgemeindeverwaltung ist dies leider nicht möglich.
- die Information durch die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, dass der Bau des geplanten Radwegs (Lückenschluss von Almersbach zur Kreisstadt Altenkirchen) vom Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Landesbetrieb Mobilität (LBM), nicht in die Prioritätenliste für die nächsten zehn Jahre aufgenommen wurde. Der hieraufhin angedachte Bau des Radwegs in der Projektträgerschaft der Stadt Altenkirchen und der Ortsgemeinde Almersbach wurde durch den LBM, unter Hinweis auf die Zuständigkeiten bei der Straßenbaulastträgerschaft, ebenfalls abgelehnt.
- diverse verkehrspolizeiliche Anordnungen durch das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld im Zuge der Baumaßnahmen im Ort.
- einen Vollkaskoschaden am gemeindeeigenen Kommunalschlepper (beschädigte Kabinentür).
- künftige Beratungen und Beschlussfassungen über notwendige Anhebung der Grundsteuerhebesätze wegen deutlicher Anhebung der Nivellierungssätze durch das Land.



- die Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UstG) zur Besteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts ab 1.1.2023.
- ein Merkblatt der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) über die Errichtung und den Betrieb von Kompostanlagen und dezentralen Sammelplätzen, auf denen pflanzliche Abfälle angenommen werden. Dies ist für den gemeindlichen Grünabfallzwischenlagerplatz von Bedeutung.
- illegale Ablagerung von Erdaushub und Betonresten auf dem gemeindlichen Grünabfallzwischenlagerplatz. Im Wiederholungsfalle ist zu prüfen, ob die Anlage geschlossen werden muss.
- den jährlichen Abgabenbescheid für die Oberflächenentwässerung gemeindlicher Wege und Plätze in Höhe von rund 12.000 €. Der überwiegende Teil entfällt auf den gemeindeeigenen Parkplatz am Kirchweg.
- das anstehende Fest zum 100-jährigen Bestehen des SSV Almersbach-Fluterschen e.V.
- die Notwendigkeit, an der Heizungsanlage in der ehemaligen Schule Wasserauslaufhähne zur Entnahme von Wasserproben auf Legionellen für das Gesundheitsamt zu installieren. Der Auftrag wurde an ein Fachunternehmen erteilt.
- die Zurverfügungstellung von zwei neuen Tafeln über das Wander- und Radwegenetz innerhalb der Verbandsgemeinde durch die Verbandsgemeinde. Die Aufstellung muss durch die Ortsgemeinde erfolgen.

### **TOP 12 Einwohnerfragestunde**

- Ein Zuhörer bemängelte die teilweise relativ späte Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger über die Beschlüsse des Ortsgemeinderates. Ortsbürgermeister Klaus Quast verweist hierzu auf die gesetzlichen Regelungen der Gemeindeordnung sowie der entsprechenden Verwaltungsvorschriften hierzu.
- Ein Zuhörer fragt, ob innerhalb des Gemeindegebietes, insbesondere auf der L 267, verstärkte Radarkontrollen wegen überhöhter Geschwindigkeiten von Fahrzeugen möglich sind. Der Ortsbürgermeister verweist hierzu auf kontinuierliche Anträge bei der Polizei.

### **Nichtöffentliche Sitzung**

\*\*\*\*\*

---

---